

## Beschattung von Bildschirmarbeitsplätzen

Seit dem 01. Januar 2000 schreibt die Bildschirmarbeitsverordnung für alle Bildschirmarbeitsplätze Lichtschutzvorrichtungen vor.

Ihre Aufgabe ist es, Blendung und Reflexionen auf dem Monitor zu vermeiden. Eine freie Sicht nach außen muss außerdem möglich sein.<sup>1)</sup>

Laut Bildschirmarbeitsverordnung sind Computerarbeitsplätze so einzurichten, dass leuchtende oder beleuchtete Flächen keine Blendung verursachen und Reflexionen auf dem Monitor vermieden werden.

Lichtschutzvorrichtungen müssen demnach verhindern, dass Mitarbeiter/innen einerseits direkt durch Tageslicht geblendet werden, andererseits dürfen sich keine Beeinträchtigungen durch Spiegelungen oder Reflexionen (z. B. durch Sonnenlicht, das von gegenüberliegenden Gebäuden oder Fensterflächen in den Raum strahlt bzw. von glänzenden Flächen im Raum reflektiert wird) auf dem Monitor ergeben.<sup>1)</sup>

Zu erwartende Lichtstärke je Himmelsrichtung:

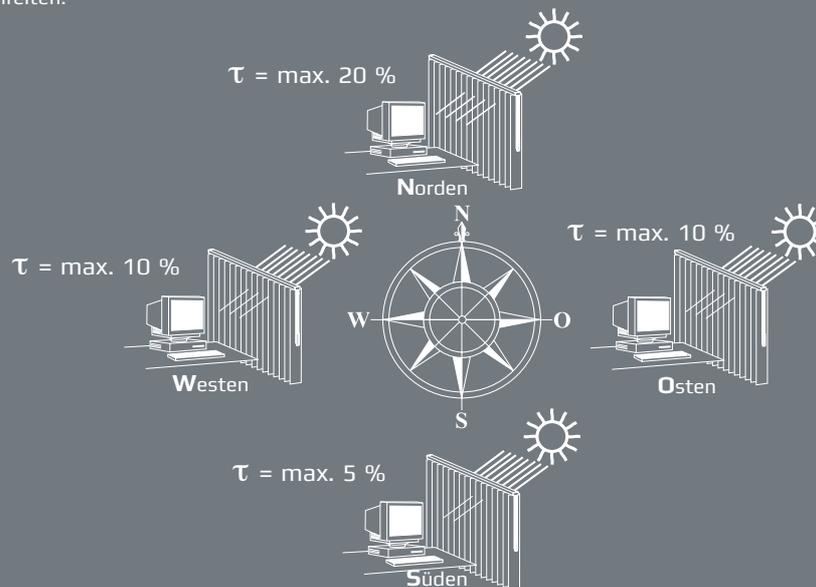
Norden	Westen	Osten	Süden
20.000 lux	60.000 lux	60.000 lux	80.000 lux

Idealwert am Arbeitsplatz: 500-1.500 lux

Das Erreichen dieses Wertes wird von vielen Faktoren entscheidend beeinflusst.

So spielt z. B. die Himmelsrichtung, die Jahreszeit, die Einfallrichtung der Sonnenstrahlen wie auch das Vorhandensein von gegenüberliegenden Gebäuden eine entscheidende Rolle für die Berechnung des notwendigen Transparenzgrades für den Behang.

Für die praktische Umsetzung empfehlen wir als „Faustformel“ die Maximal-Transmissionswerte ( $\tau$ ) nicht zu überschreiten.



### Anforderungen an Lichtschutzvorrichtungen

Sie müssen:

- eine Direktblendung der Beschäftigten verhindern
- Spiegelungen auf dem Monitor vermeiden
- ausreichende Kontraste der Bildschirmanzeige gewährleisten
- dafür sorgen, dass sich keine Schattenmuster auf dem Bildschirm bilden
- eine Sichtverbindung nach außen ermöglichen
- leicht verstellbar sein.

Welche Lichtschutzvorrichtung die geeignete ist, hängt auch von den Gegebenheiten am Arbeitsplatz ab, z. B. von der Ausrichtung der Arbeitsräume hinsichtlich der Himmelsrichtung oder von der Fensternähe der Bildschirmarbeitsplätze.<sup>1)</sup>